

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

5. Sitzung am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

– Teil 2 –

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Unterbrechung der Sitzung: 11:45 Uhr bis 11:48 Uhr
Ende der Sitzung: 12:30 Uhr

Tagesordnung:

Ergebnis:

1. Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifen-
dienst
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/139 –
Siehe Teil 1 des Protokolls
2. a) ...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-
Pfalz (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
– Drucksache 17/321 –
Ablehnung empfohlen
(S. 3)
- b) ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes (für
eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
– Drucksache 17/322 –
Ablehnung empfohlen
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|---|
| 3. Eilzuständigkeit für Zollbeamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/123 – | Erledigt
(S. 4 – 5) |
| 4. Festnahme eines mutmaßlichen IS-Terroristen in Mutterstadt
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/181 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung durch die Landesregie-
rung
(S. 6) |
| 5. Probleme bei der Umstellung auf digitale Alarmierung bei den rhein-
land-pfälzischen Feuerwehren
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/182 – | Erledigt
(S. 7 – 9) |
| 6. Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) – Erneue-
rbare Energien
Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/195 – | Erledigt
(S. 10 – 11) |
| 7. Schlag gegen Drogenkriminalität im Darknet
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/211 – | Erledigt
(S. 12 – 13) |
| 8. Verschiedenes | Beratung
(S. 14) |

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Herr Vors. Abg. Hüttner eröffnet den zweiten Teil der Sitzung und heißt Herrn Innenminister Lewentz mit seinen Mitarbeitern im Innenausschuss herzlich willkommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) ...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

– Drucksache 17/321 –

b) ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

– Drucksache 17/322 –

Die Tagesordnungspunkte 2 a) und 2 b) werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Herr Abg. Noss führt aus, man habe die Gesetzentwürfe der AfD im Plenum ausführlich diskutiert und sei zu der Auffassung gelangt, dass einzelne Teile aus dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ herausgenommen worden und zu einem Gesetz ausgearbeitet worden seien. Der SPD gehe dies nicht weit genug. Man beabsichtige, die Arbeit der Enquete-Kommission besonders in den Mittelpunkt zu stellen und dabei einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen, der vorliegend nicht gegeben sei. Daher werde die SPD-Fraktion beide Gesetzentwürfe in der vorliegenden Form ablehnen.

Herr Abg. Lammert schließt sich seinem Vorredner an. Man habe in der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ diese Themen intensiv diskutiert und dazu eine ausführliche Stellungnahme vonseiten der CDU als abweichende Meinung publiziert. Darauf berufe er sich nach wie vor und sehe insoweit in den Gesetzentwürfen der AfD einen falschen Ansatz.

Zu 2 a):

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der AfD, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Drucksache 17/321 – zu empfehlen (**siehe Vorlage 17/253**).

Zu 2 b):

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der AfD, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Drucksache 17/322 – zu empfehlen (**siehe Vorlage 17/254**).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Eilzuständigkeit für Zollbeamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/123 –

Herr Abg. Lammert führt zur Begründung aus, insbesondere bei Kontrollen gebe es immer wieder Probleme im Bereich der Bundeszollverwaltung. Die diesbezüglichen Regelungen seien in vielen Bundesländern unterschiedlich. In den Nachbarbundesländern fänden sich zum Teil Regelungen im POG dazu, oder es seien die Möglichkeiten der Eilzuständigkeit für Zollbeamte gegeben. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob vonseiten des Ministeriums angestrebt werde, Anpassungen vorzunehmen vor dem Hintergrund, dass es im Saarland oder in Nordrhein-Westfalen anderweitige Regelungen gebe.

Herr Staatsminister Lewentz trägt vor, nach geltender Rechtslage stünden den Zollbeamten mit vollzugspolizeilichen Aufgaben in Rheinland-Pfalz keine Eingriffsbefugnisse auf der Grundlage des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes des Landes Rheinland-Pfalz zu, wenn sie im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auf Situationen träfen, die ein präventiv-polizeiliches Handeln erforderten. Zwar dürften Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eines anderen Landes oder des Bundes nach § 86 POG unter bestimmten Voraussetzungen in Rheinland-Pfalz polizeiliche Eilmaßnahmen treffen; auf Vollzugskräfte der Zollverwaltung, also auf Zollbeamte, findet diese Regelung jedoch keine Anwendung, da diese Personen keine Polizeibeamten seien.

Die Rechtslage in Rheinland-Pfalz entspreche derjenigen der Mehrzahl der anderen Bundesländer. Lediglich sechs Länder – nämlich Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Sachsen und das Saarland – hätten Regelungen zur Eilzuständigkeit für Vollzugsbeamte der Zollverwaltung in ihre Polizeigesetze aufgenommen.

Die Landesregierung sehe bislang keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Beamtinnen und Beamte der Zollverwaltung seien Bundesbeamte. In erster Linie sei es daher Sache des Bundes, die Voraussetzungen zu schaffen, die notwendig seien, damit die Vollzugskräfte des Zolls in Eilfällen polizeiliche Befugnisse ausüben dürften. Dieses Ziel könnte etwa durch Änderung des Bundespolizeibeamtengesetzes erreicht werden, indem den Vollzugskräften des Zolls der Status von Polizeivollzugsbeamten verliehen werde.

Unabhängig davon werde auch deshalb kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen, weil es in der Vergangenheit bei der Zusammenarbeit der Zollbediensteten mit der Landespolizei keine nennenswerten und auch keine ihm bekannten belastbaren Schwierigkeiten gegeben habe. Die vom Zoll verständigte Polizei habe in der Regel unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen treffen können.

Darüber hinaus – darüber habe er bereits berichtet – stünden den Zollbediensteten in Eilfällen die Nothilferechte und das strafprozessuale Festnahmerecht nach § 127 Abs. 1 Strafprozessordnung zu. Träfen Zollbedienstete im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung etwa auf einen erkennbar stark alkoholisierten Kraftfahrzeugführer, so dürften sie dessen Weiterfahrt bis zum Eintreffen der Polizei nach § 127 Abs. 1 StPO verhindern. Aus den genannten Gründen und da nach seiner Einschätzung der Bund diese Klarheit schaffen müsste, sei eine Erweiterung im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz in den dort geregelten Eilfallzuständigkeiten auf Zollbedienstete derzeit nicht beabsichtigt.

Herr Abg. Lammert bedankt sich für die Erläuterungen. Herr Staatsminister Lewentz habe sich in seinem Vortrag unter anderem auf § 127 StPO, also den sogenannten „Jedermanns-Paragrafen“, bezogen. Nichtsdestotrotz seien ihm und seinen Kollegen Einzelfälle geschildert worden, wo es insbesondere bei grenznahen Kontrollen im Raum Trier des Öfteren zu Schwierigkeiten komme. Wenn festgehaltene Personen auf die Polizeiinspektionen verbracht werden sollten, entstünden oftmals Probleme, weil es zu Diskussionen komme und daher Handlungsbedarf gegeben sei.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Das Verschieben auf den Bund könne er nicht ganz nachvollziehen. Das Land Rheinland-Pfalz könnte die Materie relativ schnell regeln, und es wäre eine Möglichkeit gegeben, dies entsprechend umzusetzen. Da andere Bundesländer entsprechende Regelungen schon eingeführt hätten, plädiere er ausdrücklich dafür, dies auch in Rheinland-Pfalz zu tun.

Herr Abg. Schwarz stimmt dem Vortrag von Herrn Staatsminister Lewentz aus seiner aktiven Zeit bei der Polizei in vollem Umfang zu, da er sich mit seinen eigenen Erfahrungen vollumfänglich decke. Wenn Herr Abgeordneter Lammert über Probleme berichte, die sich im Anschluss an eine Maßnahme ergäben, stelle sich für ihn die Frage, weshalb Eingriffsbefugnisse verändert oder erweitert werden müssten, wenn man sich ohnehin schon in der vollzugspolizeilichen Handlung befinde. Dabei gehe es sicherlich um andere Dinge, und daher müsse man sich jeden Einzelfall genau ansehen und dürfe nicht einfach pauschal darüber hinweggehen.

Herr Staatsminister Lewentz versichert, alle Präsidien, unter anderem auch in Trier, seien abgefragt worden, wo sich Vorfälle dieser Art darstellen könnten, und man habe die Rückmeldung erhalten, dass aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landespolizei dieser Bedarf nicht gesehen werde.

Wenn der Bund als Dienstherr für seine Zollverwaltung dies anstrebe, könnte er die Zollbeamten mit Polizeirechten ausstatten und ihnen den Status von Polizeibeamten durch Bundeshandlung verleihen. Damit hätten Zollbeamte dieselben Rechte, die die Bundespolizei sowie auch die Polizeien der Nachbarländer von Rheinland-Pfalz hätten. Er habe allerdings nicht den Eindruck, dass der Bund selbst als Dienstherr für die Zollverwaltung es als notwendig ansehe, mit dem Bundesministerium des Innern eine entsprechende Regelung herbeizuführen.

Herr Abg. Schwarz merkt ergänzend dazu an, wenn man sich einmal im Internet anschauere, was das Begehren von einzelnen Zollbeamten mit derartigen Forderungen sei, werde sehr schnell deutlich, dass es um Zulagen gehe, die bezahlt würden, wenn ein Zollbeamter vollzugspolizeiliche Rechte innehabere. Deswegen müsse man sich bei jedem Einzelfall genauer anschauen, welche Gründe dahintersteckten.

Herr Staatsminister Lewentz entgegnet, dies sei eine Interpretation, die einer Landesregierung nicht zustehe; gleichwohl sei diese Argumentation bekannt.

Auf Bitten des Herrn Abg. Lammert sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/123 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Festnahme eines mutmaßlichen IS-Terroristen in Mutterstadt

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/181 –

Der Antrag – Vorlage 17/181 – wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Probleme bei der Umstellung auf digitale Alarmierung bei den rheinland-pfälzischen Feuerwehren

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/182 –

Herr Staatsminister Lewentz berichtet, mit ihrem Antrag vom 11. August 2016 habe die CDU-Fraktion um Berichterstattung zum aktuellen Stand der verzögerten Umstellung auf die digitale Alarmierung bei den rheinland-pfälzischen Feuerwehren gebeten. Auf die hierzu vorliegenden Fragen antworte er wie folgt:

Die Vergabekammer habe den Nachprüfungsantrag der rügenden Firma EuroBOS als unzulässig beschieden. Dieser Entschluss sei dem Innenministerium am 1. August 2016 zugestellt worden.

Bei ihrer Entscheidung habe sich die Vergabekammer im Wesentlichen auf zwei Aspekte gestützt:

Zum Ersten sei die bestehende Rahmenvereinbarung mit dem Auftragnehmer Swisssphone entgegen der Auffassung der klagenden Partei rechtskräftig. Zum Zweiten habe die Vergabekammer das vergaberechtskonforme Handeln des MDI festgestellt.

Auch die – mittlerweile zweite – durch die Vergabekammer abgewiesene Klage sei ein positives Ergebnis für die weitere Umstellung auf die digitale Alarmierung. Die Errichtung des modernen und einheitlichen landesweiten Alarmierungsnetzes könne nun weitergeführt werden.

Die Frage, ob es zutreffend sei, dass sich die Integrierte Leitstelle der Südpfalz nicht im offiziellen Probebetrieb befinde, könne er bejahen. Das oben genannte erste Nachprüfungsverfahren aus dem Jahr 2013 und das diesjährige zweite Nachprüfungsverfahren hätten die Umstellung auf die digitale Alarmierung um insgesamt 1,5 Jahre verzögert. Diese Verzögerung wirke sich auf das gesamte Vorhaben aus. Das Land sei für diese Verzögerung nicht verantwortlich, dies belegten die beiden Ergebnisse der Nachprüfungsverfahren.

Es treffe zu, dass es während des Ausbaus zu Betriebsunterbrechungen gekommen sei. Die Region Südpfalz befinde sich noch in der Aufbauphase. Im Anschluss an diese Aufbauphase sei ein Testbetrieb zu absolvieren, welcher bei Erfolg in einen Probebetrieb münde. Nach Auskunft der Firma Swisssphone gelte das Teilnetz Südpfalz derzeit bezüglich der Netzstruktur schon als funktionsfähig. Weitere Unterbrechungen wie Neustarts oder Software-Updates seien derzeit nicht geplant; Unterbrechungen würden jedoch der Integrierten Leitstelle in Landau vorab angekündigt. Durch das weiterhin funktionierende analoge Alarmierungsnetz für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst seien durch diese Betriebsunterbrechungen des digitalen Alarmierungsnetzes keine Beeinträchtigungen bei der Alarmierung der Einsatzkräfte entstanden.

Er könne an dieser Stelle noch mitteilen, das kürzlich abgeschlossene zweite Nachprüfungsverfahren habe von Februar 2016 bis Juli 2016 gedauert. In diesen sechs Monaten hätten keine zusätzlichen Arbeiten sowie Aufträge aus dem Rahmenvertrag abgerufen werden dürfen. Das Projekt sei somit nahezu stillgestanden. Lediglich bereits erfolgte Beauftragungen seien noch abgearbeitet worden sowie Planungen und Standortsuche durch das MDI durchgeführt worden.

Mit dem nun erfolgten Beschluss der Vergabekammer, der am 1. August 2016 zugestellt worden sei, könne die Umsetzung der vertraglichen Leistungen wieder aufgenommen werden. Hierzu zählten insbesondere: Aufbau der letzten Sende- und Empfangsstandorte im Teilnetz Südpfalz, Ausstattung aller Feuerwehreinsatzzentralen im Teilnetz, Fortführung der Errichtung des Netzes in den nachfolgenden Teilabschnitten.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Noss**, bis zu welchem Zeitpunkt voraussichtlich das digitale Netz in ganz Rheinland-Pfalz verfügbar sein werde, entgegnet **Herr Staatsminister Lewentz**, nach jetzigem Stand bis etwa 2019.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Herr Abg. Seekatz bedankt sich für den gegebenen Bericht. Er fragt nach, ob die Entscheidung der Vergabekammer öffentlich gemacht worden sei und ob es dazu ein Protokoll gebe.

Mit Blick auf die Berichterstattung in der Rheinpfalz möchte er wissen, wie sich die Kosten vom ersten Haushaltsansatz bis zu den jetzigen Vorberechnungen entwickelt hätten. Es existiere ein Schreiben von Herrn Staatssekretär Kern, wonach sich die Kosten angeblich bis auf 36 Millionen Euro summiert hätten.

Herr Staatsminister Lewentz vermag die Zahlen von 10 Millionen Euro, die in der Presse nachzulesen seien, nicht zu erklären. Man sei davon ausgegangen, dass die geschätzten Einführungskosten zunächst einmal bei 20,2 Millionen Euro lägen. Man habe im Laufe der letzten Jahre mehrere Anfragen dazu beantwortet. Ursächlich sei die Erhöhung der Sendemasten und andere Faktoren. Daraus ergebe sich die von Herrn Staatssekretär Kern genannte Zahl von 36,2 Millionen Euro.

Herr Abg. Seekatz fragt nach der Höhe des ersten Haushaltsansatzes für die Investitionen.

Herr Staatsminister Lewentz entgegnet, nach seinen Unterlagen sei man anfänglich von einem Betrag von 20,2 Millionen Euro ausgegangen.

Herr Abg. Seekatz möchte wissen, wie Herr Staatsminister Lewentz die Differenz zwischen den 20,2 Millionen Euro im ursprünglichen Haushaltsansatz und den 36,2 Millionen Euro erklären könne, die Herr Staatssekretär Kern in seinem Schreiben veröffentlicht habe.

Herr Karn (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) legt dar, die Mehrkosten habe man damals ganz klar in dem Schreiben vom 10. Dezember an die kommunalen Spitzenverbände mitgeteilt. Die Ursachen dafür seien bekannt. Zum einen habe man bei der Anzahl der Funkstandorte mit einer anderen Größenordnung kalkuliert, da man davon ausgegangen sei, dass die Feuerwehreinsatzzentralen, die zwingend in dieses Netz eingebunden seien, einen Großteil des Landes abdeckten. Bei der endgültigen Berechnung habe sich aber herausgestellt, dass sie teilweise so ungünstig lägen, dass man zusätzliche Standorte benötige.

Zum anderen seien die Standorte, die man gern genutzt hätte bzw. gern nutzen würde, teilweise so teuer, dass man auf mehrere kleinere, günstigere Standorte habe ausweichen müssen; allerdings müsse auch dort immer die Höhe der Erstinvestitionskosten sowie die voraussichtlichen Betriebskosten auf 20 Jahre gerechnet werden. Die Mastvermieter hätten die Preise deutlich angehoben, sodass man jeweils immer eine Standortgruppe, also eine gewisse Region, betrachten müsse und abwägen müsse, was mit Blick auf die Investitions- und die Betriebskosten langfristig sinnvoller sei.

Ein weiterer wichtiger Faktor seien die Funkmeldeempfänger. Man habe eine erste Umfrage durchgeführt, in der 35.000 Funkmeldeempfänger gemeldet worden seien. Aufgrund dieser hohen Zahl in der Ausschreibung seien die Preise um ca. 50 % des Listenpreises gesunken, und aufgrund des günstigen Preises wiederum hätten viele Feuerwehren einige Funkmeldeempfänger mehr eingekauft.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Seekatz**, wie hoch die Kosten dafür lägen, entgegnet **Herr Karn**, dies hänge vom Typ des Funkmeldeempfängers ab. Die Kostenspanne reiche von 140 Euro für das günstigste Modell bis hin zu 500 Euro oder 600 Euro, je nachdem, welche Rückmeldequalität das Gerät habe bzw. ob mit oder ohne Text gearbeitet werde. Der Standard liege bei ca. 140 Euro.

Die Nachfrage sei von 35.000 auf nunmehr 50.000 gestiegen, da fast alle Feuerwehren einen Mehrbedarf angemeldet hätten und sich teilweise von 2010 bis 2016 in der Umstrukturierung befänden.

Herr Abg. Seekatz kommt auf den Anstieg der Anzahl der Funkmasten von 350 auf 700 zu sprechen. Er fragt nach, wer die ursprüngliche Zahl von 350 festgelegt habe bzw. ob man sich dazu externer Beratungsfirmen bedient habe.

Herr Karn erläutert, es habe eine Abschätzung für den Bereich Landau, die Pilotregion, gegeben. Dort finde die erste Errichtung statt. Man habe aufgrund dieser Abschätzung in Landau eine Hochrechnung für den Rest des Landes angestellt. Eine exakte Berechnung, wie viele Standorte man genau benötigen werde, sei im Vorhinein gar nicht leistbar. Es würden sehr viele Standorte benötigt, und die Situation

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

zwischen den einzelnen Standorten verändere sich auch im Laufe eines Jahres. Im Bereich der Polizei würden auch verschiedene Standorte abgebaut. Man könne derzeit also nicht abschließend abschätzen, wann welcher Standort abgebaut werde, und man könne auch keine Vorverträge abschließen, weil dies wiederum mit Kosten verbunden sei. Man könne nur Region für Region berechnen und darauf basierend exaktere Hochrechnungen erstellen, wie viele Standorte man tatsächlich benötige.

Herr Staatsminister Lewentz erinnert an die Zeit, als Anfang der 2000er-Jahre der Digitalfunk eingeführt worden sei. Dieses Projekt sei zunächst auf Bundesebene der DB Telematik zugeordnet worden. Danach habe es die großen Schwierigkeiten gegeben, und Rheinland-Pfalz sei daraufhin selbst eingestiegen und habe zunächst wegen der Topografie des Landes die Anzahl der Funkmasten erhöhen müssen. Aktuell stelle sich ein ähnliches Problem.

Herr Abg. Seekatz hält eine Steigerung von ursprünglich einmal 350 auf nunmehr 500 Funkmasten für extrem. Der analoge Betrieb funktioniere mit den vorhandenen Masten, wenn auch nicht in allen Regionen. Deshalb werde auch der Digitalfunk eingeführt. Aber es funktioniere zumindest einigermaßen flächendeckend.

Es bestehe eine gewisse Angst bei den Feuerwehren, dass die einzelnen Funkeinsatzzentralen in ihrer Kompetenz beschnitten werden sollten, weil Nachalarmierungen künftig nicht mehr ohne Weiteres autark möglich sein sollten, wie es in der Ausschreibung gefordert sei. Seine Frage, ob dies zutreffend sei, verneint **Herr Karn**. Bestandteil dieser Alarmierung sei zwingend, dass die Feuerwehreinsatzzentralen selbstständig nachalarmieren könnten. Die Erstalarmierung erfolge dabei durch die Integrierten Leitstellen und die Nachalarmierungen durch die Feuerwehreinsatzzentralen. Dies sei zwingender Bestandteil der Ausschreibung gewesen, und daran werde man auch festhalten. Momentan würden am Standort Wörth verschiedene Techniken erprobt, um zu sehen, wo gegebenenfalls noch Nachbesserungsbedarf bestehe.

Herr Abg. Seekatz stellt abschließend die Frage, ob auch gewährleistet sein solle, dass die Nachalarmierung autark funktioniere, also nicht irgendein öffentliches Netz dazu in Anspruch genommen werden müsse.

Herr Karn versichert, es sei auf jeden Fall ein autarkes Netz gewünscht, um nicht abhängig zu sein von Drittanbietern, die vielleicht irgendwann einmal mit den Kosten nach oben gingen. Dieses Risiko bestehe immerhin.

Auf Bitten des Herrn Abg. Seekatz sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten des Herrn Abg. Seekatz sagt Herr Staatsminister Lewentz des Weiteren zu, dem Ausschuss das Protokoll über die Entscheidung der Vergabekammer zu der Umstellung auf digitale Alarmierung bei den rheinland-pfälzischen Feuerwehren zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/182 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) – Erneuerbare Energien

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

– Vorlage 17/195 –

Herr Staatsminister Lewentz gibt zur Kenntnis, die Landesregierung halte auch weiterhin am Ausstieg aus der Atomenergie fest, wirke auf den anschließenden Ausstieg aus der Kohlekraft hin und bekenne sich auch weiterhin zur Energiewende. Damit werde in Rheinland-Pfalz der Nutzung der Windenergie auch zukünftig eine wichtige Rolle bei der umweltfreundlichen Stromerzeugung zukommen. Allerdings sei in den vergangenen Jahren der Ausbau der Windenergienutzung teilweise mit einer wahrnehmbaren technischen Überfrachtung der Landschaft einhergegangen. Aus diesem Grunde werde die Landesregierung bei der weiteren Ausweisung von Windenergieanlagen auf der Ebene des Landesentwicklungsprogramms nachsteuern.

Die mit der ersten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vollzogene Übertragung der abschließenden Planungsbefugnis und Verantwortung auf die Gemeinden bleibe grundsätzlich bestehen; jedoch werde die Ausschlusskulisse durch eine entsprechende, unmittelbar geltende Änderung des Landesentwicklungsprogramms geändert werden. Zusätzlich zu den bereits festgelegten Ausschlussstatbeständen werde die Windenergienutzung künftig auch ausgeschlossen sein in den Kernzonen der Naturparke, im gesamten Naturpark Pfälzerwald, in denjenigen Natura-2000-Flächen, für die die staatliche Vogelschutzbehörde im naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz ein sehr hohes Konfliktpotenzial festgestellt habe, in Wasserschutzgebieten der Zone 1, in den Rahmenbereichen der Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes, in landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften der Bewertungsstufen 1 und 2 – darüber hinaus könnten in den regionalen Raumordnungsplänen auch Ausschlüsse der Bewertungsstufe 3 festgelegt werden – und in Gebieten mit zusammenhängendem, sehr altem Laubholzbestand. Außerdem werde der bisherige Grundsatz, wonach wenigstens drei Windenergieanlagen im räumlichen Verbund planungsrechtlich möglich sein sollten, zu einem rechtsverbindlichen Ziel aufgestuft werden.

Des Weiteren werde ein Mindestabstand von Windenergieanlagen zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten sowie zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten von 1.000 Metern, bei Anlagen über 200 Meter Gesamthöhe von 1.100 Metern festgelegt werden. Der entsprechende, durch die Abteilung „Landesplanung“ erarbeitete Entwurf der Landesverordnung zur Dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, Kapitel „Erneuerbare Energien“, befinde sich derzeit in der Ressortabstimmung. Die Frist zur Stellungnahme der Häuser sei am 26. August 2016 geendet. Er beabsichtige, den Verordnungsentwurf nach der Schlussabstimmung noch im September dem Ministerrat zur Freigabe vorzulegen. Der Verordnungsentwurf werde sodann gemäß den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes Rheinland-Pfalz ein umfassendes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchlaufen.

Ab dem Zeitpunkt der Freigabe durch den Ministerrat lägen sogenannte, in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vor, die gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 4 Raumordnungsgesetz bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen und bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sein würden. Die endgültige Beschlussfassung über diese Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und das Inkrafttreten der Landesverordnung sei für Frühjahr 2017 vorgesehen.

Herr Abg. Joa führt aus, wenn er es richtig verstanden habe, sollten künftig einige Flächen durch das Landesentwicklungsprogramm ausgeschlossen werden und damit für die Windenergienutzung nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Umkehrschluss bestehe aber immer noch das Ziel, 2 % der Landesfläche für die Windenergie zu nutzen. Dies bedeute, das, was man an der einen Stelle einspare, werde an anderer Stelle wieder hinzukommen, am Ausbautempo werde sich demnach also nichts ändern. Er fragt, ob dies zutreffend sei.

Herr Orth (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) verneint diese Aussage. Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms sehe vor, den Grundsatz von 2 %, der im Übrigen nie ein Ziel gewesen sei, nicht mehr weiter zu verfolgen.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Frau Abg. Becker spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Innenministeriums ein Kompliment aus für die schnelle Umsetzung dessen, was im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei.

Auf Bitten des Herrn Abg. Joa sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/195 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Schlag gegen Drogenkriminalität im Darknet

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/211 –

Herr Kunz (Präsident des LKA Rheinland-Pfalz) schickt voraus, seine folgenden Ausführungen bezögen sich auf die illegale Nutzung des Darknet. Dies sei vorab festzustellen, da es auch legale Nutzungsformen gebe. Journalisten, Personen im Forschungsbereich oder Regime-Kritiker in totalitären Systemen nutzten ebenfalls das Darknet und machten sich dabei zwei Faktoren zunutze: zum einen den hohen Grad an Verschlüsselung, zum anderen die Anonymisierung.

Es gebe aktuell eine Untersuchung eines englischen Forschungsinstituts, das zu dem Ergebnis gekommen sei, dass etwa 60 % dessen, was im Darknet an geschäftlichen Aktivitäten abgewickelt werde, illegal sei. Aber es gebe auch legale Nutzungsformen.

Die Polizei habe es mit den illegalen Nutzungsformen zu tun, die mehr und mehr zunähmen aufgrund einer systematischen Durchdringung sämtlicher Kriminalitätsfelder durch das Tatmittel Internet bzw. einer Verlagerung in das Darknet. Davon seien insbesondere diejenigen Kriminalitätsbereiche betroffen, die einen Bezug zur organisierten Kriminalität aufwiesen wie Rauschgift- und Waffenhandel oder Kinderpornografie, aber auch der Vertrieb von Schadsoftware für Internetattacken. Auch dies sei ein übliches Handelsgut im Darknet.

Der konkrete Fall, über den er heute berichten wolle, habe sich nach polizeilichen Feststellungen vor einem Jahr ereignet. Im September 2015 sei dem Landeskriminalamt eine Person aufgefallen, die im Darknet insgesamt drei Plattformen betrieben habe, drei Läden, die genutzt worden seien, um Rauschgift zu vertreiben. Die lange Verfahrensdauer sei nicht unüblich, da es für das Landeskriminalamt ein sehr großes Problem darstelle, in der Ermittlungsführung den Schritt zu bewältigen von der virtuellen Welt im Darknet in die reale Welt. Die Polizei müsse mit ihren Einsatzmaßnahmen natürlich in der realen Welt ansetzen mit Telefonüberwachungsmaßnahmen, Observationsmaßnahmen und anderen verdeckten Ermittlungen.

Es sei dem LKA im Frühsommer dieses Jahres nach personalintensiven Ermittlungen gelungen, den Händler mit den drei Plattformen zu identifizieren. Am 11. August sei im Rahmen einer größer angelegten Durchsuchungsaktion im Bereich Regensburg die Festnahme von insgesamt vier Personen erfolgt, davon befänden sich derzeit noch drei Personen in Untersuchungshaft. Es sei zu bedeutsamen Sicherstellungen aller Arten von Rauschgift gekommen, so auch von insgesamt 11 Kilogramm Amphetamin. Besonders hervorzuheben sei der Umstand, dass man Bitcoins im Wert von 340.000 Euro habe sicherstellen können, die eindeutig diesen illegalen Rauschgiftgeschäften zuzuordnen seien. Die Bitcoins seien eine eigene Währungseinheit für das Darknet. Einem Mitarbeiter aus seiner Behörde sei es weiterhin nach tagelangen Recherchen in anderen Bereichen der sichergestellten Beweisgegenstände gelungen, das Bitcoin-Konto zu entschlüsseln, wodurch man auch die Möglichkeit erhalten habe, diese Vermögenswerte für die Vermögensabschöpfung, die Gegenstand des Strafverfahrens sei, auch tatsächlich zu realisieren.

Ausschlaggebend gewesen für den guten Erfolg sei aus seiner Sicht in diesem Fall die sehr gute Zusammenarbeit mit der Landeszentrale Cybercrime in Koblenz. Diese enge Zusammenarbeit wie auch der Wissensaustausch mit dieser Stelle mache sich mittlerweile bezahlt. Des Weiteren sei nach Auskunft der Firma Bitcoin selbst die beschlagnahmte Menge an Bitcoins die zweitgrößte Sicherstellung dieser Vermögenswerte, die man bisher in der Bundesrepublik zu verzeichnen habe.

Dieses Thema werde die Polizei auch unabhängig von dem konkreten Fall des Rauschgifthandels weiter beschäftigen. Allen seien die Fallschilderungen aus dem Anschlagsgeschehen in Bayern bekannt, wo auch Waffenbeschaffungen über Bitcoins durch Attentäter im Vorfeld der Taten thematisiert worden seien. Dies sei für die Polizei Anlass gewesen, die Ermittlungen im Darknet sowohl im Bereich Terrorismus bei Gefährderermittlungen als auch bei anderen, zum Beispiel in GBA-Verfahren, zu verstärken und in diesen Bereich auch personell weiter zu investieren.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Herr Abg. Schwarz bedankt sich herzlich für den gegebenen Bericht. Es sei wichtig, die Möglichkeit zu haben, im Darknet Ermittlungen zu tätigen, da diese Plattform in vielen Fällen missbraucht werde, um kriminelle Handlungen zu vollziehen. Es sei gut, dass man in Rheinland-Pfalz mit der Einrichtung der Landeszentralstelle Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft Koblenz schon sehr frühzeitig darauf reagiert habe, die sich auf diese Fälle spezialisiert habe.

Des Weiteren würden beim Landeskriminalamt Spezialisten eingesetzt, die die ermittelnden Beamten unterstützten mit ihren Kenntnissen aus dem Internet. Dies habe unter anderem zu dem großen Erfolg geführt. Es gehe nicht nur um die sichergestellten Mengen an Bargeld oder Bitcoins, sondern auch um die illegalen Drogen, die dabei dem Markt entzogen worden seien. Weiterhin sei die klare Botschaft nach außen gesendet worden, dass es sich auch im Darknet nicht rentiere, Rauschgifthandel zu betreiben. Er bedankt sich an dieser Stelle im Namen seiner Fraktion herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen im LKA Rheinland-Pfalz. Er sei sehr froh über diesen Ermittlungserfolg, wenngleich man davon ausgehen müsse, dass dies nur der Anfang einer großen Zahl an weiteren Fällen in allen möglichen Kriminalitätsbereichen gewesen sei.

Frau Abg. Schellhammer schließt sich dem Dank ihres Vorredners an die Beamtinnen und Beamten des LKA Rheinland-Pfalz an. Herr Kunz habe geschildert, dass ein erheblicher Personalaufwand dahinterstecke. Sie möchte wissen, wie hoch dieser Aufwand gewesen sei, der letztlich zu dem großen Erfolg geführt habe.

Herr Abg. Lammert bedankt sich seinerseits für die erfolgreiche Arbeit des LKA und die Schilderung durch Herrn Kunz. Jeder Schlag gegen die Drogenkriminalität – ob nun im Darknet oder anderswo – sei ein Erfolg, über den man sich freuen könne.

Wie die Polizeiliche Kriminalstatistik ergeben habe, nehme die Internetkriminalität immer weiter zu und stelle auch ein großes Kriminalitätsfeld in allen Bereichen dar. Vor einigen Jahren habe man in den Haushaltsplänen verschiedene Stellen etatisiert für Spezialisten und IT-Fachkräfte. Er frage nach, ob mittlerweile alle Stellen besetzt seien. Es bestehe ein großer Bedarf; aber nach seinen Informationen sei es sehr schwierig, entsprechendes Fachpersonal für diesen Bereich zu finden, da diese Fachkräfte auch entsprechend entlohnt werden müssten. Vermutlich hätten andere Bundesländer ebenfalls dieses Problem. Daher müssten aus Sicht der CDU noch weitere Schwerpunkte gebildet werden, um in diesem Bereich verstärkt Einstellungen vornehmen zu können und die noch vakanten Stellen gegebenenfalls zügig zu besetzen.

Herr Kunz entgegnet, im Landeskriminalamt jedenfalls hätten alle Stellen besetzt werden können, die seinerzeit ausgeschrieben worden seien. Derzeit liefen noch Stellenbesetzungsverfahren für sechs zusätzliche Stellen im Wege der Fortschreibung des Spezialistenprogramms. Davon gingen drei Stellen unmittelbar in den Bereich der Cybercrime-Ermittlungen, um die Ergebnisse in der virtuellen Welt sozusagen für die Sacharbeiter im LKA zu übersetzen. Zwei Stellen gingen in die forensische Untersuchung von sichergestellten Datenträgern bzw. Netzwerkanalysen und eine weitere Stelle in einen anderen Bereich.

Es sei schwierig, für diesen Bereich geeignetes Personal zu finden. Dies treffe im Ballungsraum Mainz in dieser Form nicht nur das Landeskriminalamt, sondern auch andere Behörden mit Sitz in den Landeshauptstädten Mainz und Wiesbaden. Insoweit stehe das rheinland-pfälzische Landeskriminalamt derzeit in einem Konkurrenzkampf mit dem hessischen Landeskriminalamt und dem Bundeskriminalamt. Im Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz jedenfalls habe man im letzten Jahr alle zugewiesenen Stellen besetzen können.

Hinsichtlich der Observationsmaßnahmen, die über Monate hinweg gedauert hätten, müsse man davon ausgehen, dass über Wochen eine Ständige Observationsgruppe eingesetzt worden sei. Diese Gruppe bestehe üblicherweise aus 10 Personen, und darüber hinaus gebe es eine Ermittlungsgruppe, in der sowohl Rauschgiftermittler als auch Cybercrime-Ermittler vertreten seien in einer Größenordnung von insgesamt sechs Personen, die über 12 Monate hinweg ermittelt hätten, wobei das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei.

Der Antrag – Vorlage 17/211 – hat seine Erledigung gefunden.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf Bitten des Herrn Abg. Lammert sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, in einer der nächsten Ausschusssitzungen über Schadensereignisse aufgrund von Unwetterschäden in Rheinland-Pfalz sowie mögliche Unterstützungsmaßnahmen seitens der Landesregierung zu berichten.

Herr Vors. Abg. Hüttner dankt allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit, wünscht allen noch einen angenehmen Tag und schließt die Sitzung.

gez. Geißler
Protokollführerin

Anlage

